

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/171
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.09.2013
Kreistag	öffentlich	25.09.2013

Tagesordnungspunkt

**Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kassenkredite zugunsten der Ubbo-Emmius Klinik gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH zur Sicherung von Kassenkrediten in Höhe von max. 22 Mio. € wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugestimmt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH hat aufgrund der lfd. benötigten Liquidität zur Vorfinanzierung der erbrachten Leistungen (Erstattung durch Krankenkassen oder Patienten) und wegen der schlechten Finanzlage aktuell einen Liquiditätsbedarf von rd. 17 Mio. €. Dieser wird zurzeit von der UEK Vermögensverwaltung und vom Landkreis sichergestellt.

Mit Haushaltsgenehmigung vom 10.07.2013 wurde die hierfür erforderliche Kassenkredithöhe der UEK Vermögensverwaltung lediglich bis zum 30.11.2013 genehmigt. Bis dahin hat die UEK gGmbH ihren Liquiditätsbedarf komplett durch eigene Kredite sicherzustellen. Damit hat die Kommunalaufsicht ihre bisherige Rechtsauffassung geändert und ist nunmehr der Auffassung, dass auch aus der Kreditermächtigung des Kernhaushaltes keine Kassenkredite an die UEK gGmbH gewährt werden dürfen.

Eine von der Beratungsfirma Bredehorst erstellte Liquiditätsplanung für die UEK gGmbH weist weiterhin einen hohen Liquiditätsbedarf aus. Zwar konnte der Kassenkreditbedarf mit Überweisung des Verlustausgleiches in Höhe von 8,5 Mio. € reduziert werden, dieser steigt allerdings, da die Klinik auch für die Jahre 2013 und 2014 weitere Verluste einplant, in den nächsten Monaten wieder an. Um zu jeder Zeit liquide zu bleiben, wird zumindest bis zur Zahlung des geplanten Zuschusses 2014 voraussichtlich ein Kassenkreditrahmen in Höhe von bis zu 22 Mio. € erforderlich sein.

Da die UEK gGmbH lediglich das operative Geschäft der Klinik betreibt, die Vermögenswerte jedoch in der Vermögensverwaltung gehalten werden, werden die Banken aufgrund der fehlenden Sicherheiten ohne Bürgschaft des Landkreises keine Kassenkredite gewähren.

Gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG ist die Übernahme von Bürgschaften möglich, wenn es sich bei den mit den zu verbürgenden Krediten finanzierten Maßnahmen um solche handelt, die im kommunalen Aufgabenbereich liegen.



Die Landkreise und kreisfreien Städte haben gem. §1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird.

Der Landkreis Aurich hat seit der Kreisreform zwei Kreiskrankenhäuser in Aurich und Norden betrieben. Um die Krankenhäuser wirtschaftlicher führen zu können, wurden beide Häuser zu einer Klinik an zwei Standorten zusammengeführt. Während das operative Geschäft in eine gGmbH ausgegliedert wurde, verblieb das Vermögen überwiegend bei der kreiseigenen UEK Vermögensverwaltung (Regiebetrieb mit Krankenhausbuchführung).

Um die Existenz der Klinik nicht zu gefährden und um die Auflage der Haushaltsgenehmigung zu erfüllen ist beabsichtigt, dass der Landkreis Bürgschaften für Kassenkredite in der jeweils erforderlichen Höhe, jedoch höchstens bis zu 23 Mio. € zu übernehmen wird.

Die nach § 121 Abs. 2 NKomVG zur Übernahme der Ausfallbürgschaft erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits beantragt. Das Nds. Innenministerium hat mit Schreiben vom 17.09.2013 eine Genehmigung nach Beschlussfassung in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>17.09.2013</b>	<b>Unterschrift</b>
---	---------------------